



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2013
(OR. en)**

17278/13

**FIN 889
INST 667
PE-L 113**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschläge für eine Mittelübertragung (Nr. 7/2013) und eine Mittelübertragung (Nr. 8/2013) innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof der Europäischen Union – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat dem Rat am 27. November 2013 Vorschläge für eine Mittelübertragung (Nr. 7/2013) und eine Mittelübertragung (Nr. 8/2013) unterbreitet.

Zweck dieser beiden Vorschläge ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 11 300 000 EUR aus verschiedenen Posten in Titel 1 und 2 Kapitel 10 (*Mitglieder des Organs*), Kapitel 12 (*Beamte und Bedienstete auf Zeit*), Kapitel 14 (*Sonstiges Personal und externe Leistungen*) und Kapitel 20 (*Gebäude und Nebenkosten*) auf Posten 2001 (*Gebäude – Miete/Kauf*) in Titel 2.

2. Der Gerichtshof schlägt vor, Überschüsse aus seinem Haushaltsplan 2013 auf die Haushaltlinien zu übertragen, die sich auf die Errichtung und Renovierung laufender Bauvorhaben beziehen.

Sollte im Verlauf des Jahres 2014 eine Entscheidung über die Anpassung der Dienstbezüge fallen, wäre der Gerichtshof in der Lage, bei der Haushaltsbehörde die Rückübertragung dieser Mittel auf die Haushaltlinien für Vergütungen und Versorgungsbezüge zu beantragen.

3. Der Haushaltsausschuss hat die Vorschläge für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 geprüft. Einige Delegationen haben Einwände gegen die vorgeschlagenen Haushaltsvorgänge erhoben, und so war auch die Übertragung Nr. 7/2013 gemäß Artikel 25 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ Gegenstand des Verfahrens nach deren Artikel 27.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge
 - die vorgeschlagenen Mittelübertragungen ablehnen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragungen Nr. 7/2013 und Nr. 8/2013 innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof der Europäischen Union – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 abgelehnt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushalt der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.